

BVHI-Grundsatzpapier

Stand: 11.09.2019

1. Der BVHI glaubt an das Recht eines jeden Menschen mit Schwerhörigkeit, gut zu hören. Daher unterstützt er die Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und die Übereinkunft über die Rechte des Kindes.
2. Der BVHI setzt sich für die Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für Hörverlust und Tinnitus ein und informiert über Möglichkeiten der professionellen Versorgung. Hierzu unterhält und betreibt er die neutrale Informationsplattform www.ihr-hörgerät.de
3. Der BVHI strebt die enge Zusammenarbeit mit Hörakustikern, HNO-Ärzten und Betroffenen an.
4. Der BVHI bekennt sich zur professionellen Beratung und Anpassung von Hörsystemen durch qualifizierte Hörakustiker. Er unterstützt die zentrale Ausbildung der Hörakustiker in Deutschland an der Akademie für Hörakustik in Lübeck.
5. Der BVHI kooperiert mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), um das Bewusstsein für die Auswirkungen unbehandelten Hörverlustes und den Nutzen frühzeitiger Behandlung zu fördern. Gemeinsam mit der WHO organisiert er den jährlichen „Welttag des Hörens“ im deutschsprachigen Raum.
6. Der BVHI spricht sich für regelmäßige Hörscreenings in jedem Lebensalter aus. Hörscreenings gewährleisten eine frühzeitige Diagnose und Behandlung und beugen so dem Abbau kognitiver Fähigkeiten vor. Ein Hörscreening für Erwachsene ab dem fünfzigsten Lebensjahr sollte zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören.
7. Der BVHI lehnt den Einsatz nichtmedizinischer Hörverstärker zur Behandlung von Schwerhörigkeit ab. Um maximale Nutzersicherheit zu gewährleisten, sollten nur als Medizinprodukte geprüfte und zugelassene Hörgeräte zum Ausgleich von Schwerhörigkeit eingesetzt und von qualifizierten Hörakustikern individuell angepasst werden.
8. Der BVHI befolgt strikt die Regeln des freien Wettbewerbes und verpflichtet sich, geltendes Recht zum Schutze des Wettbewerbs einzuhalten. Die Verletzung geltenden Rechtes kann schwerwiegende Konsequenzen für den BVHI und seine Mitgliedsunternehmen haben. Die Compliance-Maßnahmen des BVHI und der selbstauferlegte [Kodex Hörsysteme](#) dienen dem Schutz des Verbandes und seiner Mitglieder.